

# Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

## Mitgliederinformation 2021

LStHV ELVE e.V. - Postplatz 7 - 09366 Stollberg

### Geschäftsstelle

Postplatz 7  
09366 Stollberg  
Tel.: +49 37296 2054  
Fax: +49 37296 92495  
info-elve@online.de  
www.lohnsteuerhilfverein-elve.de  
www.steuerhelfer24.de



### Sprechzeiten:

Mo und Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Di bis Do 08:00 - 17:00 Uhr

Sehr geehrte Mitglieder,

für Ihr Vertrauen, das Sie im Jahr 2020 durch Ihre Mitgliedschaft entgegengebracht haben, wollen wir uns bei Ihnen bedanken.

### Wichtige Informationen

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen nachstehende Informationen.

### Mitgliederversammlung 2020

In der am 24.02.2020 im Bergbaumuseum in Oelsnitz stattgefundenen Mitgliederversammlung 2020 unseres Vereines wurden Beschlüsse zum Geschäftsprüfungsbericht 2018 gefasst und die Wahl des neuen Vorstandes beschlossen.

Der Geschäftsprüfungsbericht für 2018 wurde bestätigt und der Vorstand entlastet.

Frau Naumann wurde erneut als Vorstand des Vereins gewählt.

### Mitgliederversammlung 2021

Die Mitgliederversammlung 2021 findet am 15.03.2021 statt sofern dies laut Verordnung zur COVID 19-Pandemie möglich ist. Als Ausweichtermin haben wir den 19.04.2021 für die Mitgliederversammlung festgelegt.

Durch die Beschränkungen auf Grund der Corona Maßnahmen bitten wir die Mitglieder dringend um eine Rückantwort um den Ort für die Mitgliederversammlung festlegen zu können.

Die Einladung und die Rückantwort zur Mitgliederversammlung sind als Anlagen beigefügt.

Den Rückmeldebogen bitten wir Sie bis zum 30.01.2021 uns zukommen zu lassen. Dafür stehen Ihnen verschiedene Wege zur Verfügung.

Sie können diesen an die Geschäftsstelle des Lohnsteuerhilfvereins ELVE e.V., Postplatz 7, in 09366 Stollberg senden oder per Mail unter [post-elve@online.de](mailto:post-elve@online.de) oder per Fax an 037296 92495.

### Vorstand

Es werden immer noch Vorstandsmitglieder gesucht.

### Geldwäschegesetz

Das Geldwäschegesetz verpflichtet seit 2020 den Lohnsteuerhilfverein zur Identifizierung jedes Mitglieds. Dies erfolgt durch Abgleich mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis.

### Neue Steuerermäßigung § 35c EStG ab 01.01.2020

§35c EStG gilt für energetische Baumaßnahmen und kann zusätzlich zum §35a EStG unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden (z.Bsp. Wärmedämmung, Erneuerung der Fenster und Heizungsanlagen u.ä.).

### Achtung Pflichtveranlagung

Sollten Sie im Jahr 2020 Lohnersatzleistungen von mehr als 410 € bezogen haben greift bei Ihnen nicht mehr die Antragsveranlagung, sondern gemäß § 46 Abs 2 Nr. 1 EStG die Pflichtveranlagung. Zu den Lohnersatzleistungen zählen unter anderem Kurzarbeitergeld und Krankengeld. Solche Bezüge sind für Arbeitnehmer zunächst steuerfrei, sie unterliegen aber dem Progressionsvorbehalt. Dieser beträgt 0,25% der Bezüge erhöhen den Steuersatz auf die übrigen steuerpflichtigen Einkünfte.

Steuerklärungen für das Kalenderjahr 2020 müssen dann bis zum 30.07.2021 oder über Steuerberater oder den Verein bis zum 28.02.2022 ans Finanzamt übermittelt werden.

Bei Fristversäumnissen drohen zwingend Verspätungszuschläge. Dieser beträgt 0,25% der festgesetzten Steuer, mindestens aber 25 € je Monat.

Bitte denken Sie in diesem Zusammenhang daran, dass die Bearbeiter in den Beratungsstellen auch noch Zeit für die Ausfertigung benötigen. Darum bitten wir Sie, die Unterlagen für die Steuererklärung 2020 bis Mitte November 2021 zur Bearbeitung abzugeben.

Wir freuen uns auch im Jahr 2021 auf eine gute Zusammenarbeit! Bleiben oder werden Sie gesund! In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sybille Naumann  
Vorsitzende

Stollberg, 18.12.2020

# Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

## Mitgliederinformation 2021

### Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde Dicks-Domin und Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, in 09120 Chemnitz Parkstraße 28, beauftragt. Gemäß unserer Satzung § 13 Abs. 4 in der Fassung vom 11.04.2019 informieren wir Sie über den wesentlichen Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen:

#### II Prüfungsfeststellung

##### 1. Vermögensübersicht zum 31.12.2019

Die vom Verein gefertigte Vermögensübersicht wurde geprüft: „Wir haben uns von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über Kassen- und Bankbestand sowie sonstiger Vermögenswerte überzeugt“.

##### 2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.19 bis 31.12.19

„Die Belege und Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben sind auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft worden. ...Die Prüfung ergab, dass sämtliche Geschäftsvorfälle fortlaufend und sachlich richtig aufgezeichnet wurden. ...Wegen der Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben bestehen keine Zweifel.“

	Betrag in €
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>458.617,19</b>
1. Umsatzerlöse	452.689,89
2. sonstige betriebliche Erträge	5.772,95
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	154,35
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>446.117,28</b>
1. Personalaufwand	87.756,53
2. Abschreibungen	4.393,74
3. sonst. betr. Aufwendungen	350.998,20
darunter:	
Raumkosten	(7.870,27)
Vergütung Berater	(303.291,70)
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	(4.139,33)
Werbe- und Reisekosten	(4.307,41)
verschiedene betriebliche Kosten	(31.389,49)
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,41
5. Steuern vom Ertrag und Einkommen	2.965,40
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>12.499,91</b>

##### 3. Gehälter und Vergütungen

„Im Jahr 2019 hat der Verein folgende Verträge mit Vorstandsmitgliedern oder deren Angehörigen geschlossen. Dienstvertrag/Anstellungsvertrag vom 24.04.2019 mit Wirkung zum 01.06.2019...  
...Die Höhe der Vergütungen bzw. der Aufwandsentschädigungen ist angemessen. Bei der Bemessung wurden die für eine Selbsthilfeeinrichtung geltenden Grundsätze eingehalten.“

##### 4. Mitgliedsbeitrag

„Der Mitgliedsbeitrag wurde regelmäßig einmal jährlich erhoben.“

##### 5. Zahl der Mitglieder

„Dem Verein gehören im Geschäftsjahr 2019 (per 31.12.2019) 4.525 Mitglieder an.“

##### 6. Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes

„Der wesentliche Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes 2018 wurde den Mitgliedern am 13.12.2019 mit der Mitgliederinformation schriftlich bekannt gegeben...“

##### 7. Mitgliederversammlung

„Die Mitgliederversammlung ist am 24. Februar 2020 ordnungsgemäß durchgeführt worden. ...Die Versammlung hat den Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt...“

##### 8. Prüfung der Geschäftsführung

„Der Lohnsteuerhilfverein hat die Grundsätze für eine Selbsthilfeeinrichtung eingehalten.“

##### 9. Beachtung von Fristen

„Die Geschäftsprüfung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2018 wurde bis 24.06.2019 und damit innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres durchgeführt. Der Geschäftsprüfungsbericht wurde der Aufsichtsbehörde am 08. Juli 2019 und damit innerhalb von einem Monat nach Erhalt des Prüfberichtes und innerhalb von neun Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres vorgelegt. ...“

##### Prüfungsvermerk

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung bestätigen wir:  
Die Einnahmen und Ausgaben des Lohnsteuerhilfvereins wurden vollständig und richtig aufgezeichnet. Die einzelnen Posten der Vermögensübersicht wurden überprüft und für ordnungsgemäß befunden. Die tatsächliche Geschäftsführung stimmt mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben des Lohnsteuerhilfvereins überein.“

Chemnitz, den 26. Juni 2020